

Bericht über die Bauzustandsbesichtigung (§ 84 BauO NRW 2018 i. V. m. § 28 Abs. 4 BauPrüfVO)

I. Prüfauftrag

1. Prüfingenieurin oder Prüfingenieur:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

2. Prüfauftrag erteilt von:

(Bauaufsichtsbehörde)

(Datum des Auftrages)

(AZ des Bauantrages)

3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO:

Bauzustandsbesichtigung bei

Fertigstellung des Rohbaus

abschließender Fertigstellung des Bauvorhabens

im Bereich

Standsicherheit

Schallschutz

Brandverhalten der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile

II. Angaben zum Bauvorhaben

1. Genaue Bezeichnung:

2. Lage:

oder:

Gemarkung:

(Ort, Straße, Haus-Nr.)

(Flur)

(Flurstück-Nr.)

3. Bauherrin oder Bauherr:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

4. Anzeige der Bauherrin/des Bauherrn

vom (Datum) über die

Fertigstellung des Rohbaus abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens.

III. Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung

1. keine Mängel
 folgende Mängel:

2. Die Bauherrin/der Bauherr wurde zur Beseitigung der Mängel

aufgefordert. nicht aufgefordert.

Die Mängel wurden

beseitigt. nicht beseitigt.

Vorschlag zur Mängelbeseitigung:

IV. Unterschriften

1.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Prüffingenieurin/des Prüffingenieurs)

2.

(Namen der bei der Prüfung beteiligten
Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)

(Paraphe der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: (05244) 986-0 Fax: (05244) 986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung von Genehmigungsverfahren im Baurecht, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzrecht, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungs- und Verfahrensgesetz, Denkmalschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Steuergesetz, Grundgesetz.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Rietberg, Abt. Bauaufsicht & Denkmalpflege
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz
Widerruf:	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Rietberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.